



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg

am 24.04.2023 18:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte Technischer Ausschuss:

Arslan Cem
Beck Werner
Berg Siegfried
Döhner Rolf
Weis Siegbert
Zipf Manfred

Weitere Gemeinderäte: Eckert Peter
Kaller Lars

3. Beamte, Angestellte, usw.: Weimer Klaus, Eisert Gunter

4. Es fehlten

- entschuldigt:

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 17.04.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2023 ortsüblich bekannt gegeben wurden.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Verkehrsberuhigung durch Beschilderung mit Verkehrszeichen 136-10 „Achtung Kinder“ im Mühlgrundweg am Sportheim des SC Freudenberg

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Der Abschlussbericht des 2019 durchgeführten Fußverkehrs-Checks stellt fest, dass im Mühlgrundweg am Sportheims des SC Freudenberg Kinder auch wegen eines Eiswaagens die Straße queren und gleichzeitig Kfz vom Badesee mit hoher Geschwindigkeit passieren. Zur Entschärfung dieser Situation werden Aufpflasterungen und eine weitergehende Geschwindigkeitsbeschränkung als Idee eingebracht.

Weiterhin werden aus der Bevölkerung immer wieder Beschwerden gemeldet, wegen zu schnellen Fahrens im Mühlgrundweg.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist außerhalb der Ortschaft laut der Verkehrsbehörde nicht möglich.

Um die Fahrzeugführer auf die Gefahrenstelle hinzuweisen, wird vorgeschlagen zwei Schilder „Achtung Kinder“ aufzustellen und zur Verdeutlichung diese Schilder als Bodenmarkierung in der Größe 2400x1200mm in beiden Fahrtrichtungen auf die rechte Fahrbahnseite aufzutragen.

Kosten:	2 Verkehrsschilder	ca. 100,- €
	2 Bodenmarkierungen	ca. 850,- €
	Gesamt:	ca. 950,- €

Eine Verkehrsrechtliche Anordnung ist für die Beschilderung erforderlich.

Die notwendigen Finanzmittel stehen unter der Haushaltstelle PR 5410 0000 zur Verfügung.

Herr Eckert regt an, zur Verkehrsberuhigung Bremsschwellen auf dem Mühlgrundweg anzubringen.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt in Haftung genommen werden kann, wenn eine solche Schwellen einen Radfahrer zu Fall bringt.

Herr Arslan fragt, ob zusätzlich ein Schild „Freiwillig 30“ aufgestellt werden kann.

Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg**öffentliche Sitzung am 24.04.2023****Nr. 04/2023**

Herr Zipf regt an, Markierungen mit 3D-Effekt auf dem Asphalt aufzubringen, die bei Autofahrern durch eine optische Täuschung den Eindruck erzeugen, ein echtes Hindernis vor sich zu haben, und sie veranlasst, langsamer zu fahren.

Herr Eckert fragt, ob dort ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann, nachdem der Mühlgrundweg nur auf einer Straßenseite einen Gehsteig besitzt.

Der Bürgermeister antwortet, dass für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ein langwieriges Genehmigungsverfahren durchlaufen werden muss.

Die drei Anregungen werden aber aufgenommen und geprüft.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt die Aufstellung von 2 Verkehrszeichen und Aufbringung von 2 Bodenmarkierungen mit VZ 136-10 einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Verkehrsberuhigung Maingarten

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Der Abschlussbericht des 2019 durchgeführten Fußverkehrs-Checks stellt fest, dass der Bereich am Mainvorland, insbesondere in den Sommermonaten, durch eine starke Durchmischung unterschiedlicher Verkehrsträger geprägt ist. So haben sowohl der Kfz- und Busverkehr, als auch der Radverkehr und der Fußverkehr einen wesentlichen Anspruch an die Fläche. Aus diesem Grund bietet es sich an, hier eine möglichst niederschwellige Trennung der Verkehrsteilnehmer vorzunehmen und so eine Anpassung der Geschwindigkeiten und die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung besteht bereits jetzt, durch eine Fahrbahnmarkierung lässt sich die Aufmerksamkeit jedoch erhöhen.

Ärzteparkplatz

Der Gehweg in der Mainstraße neben dem Ärzteparkplatz wird oft mit Fahrzeugen blockiert. Um dem entgegen zu wirken sollen insgesamt 4 anfahrbare, herausnehmbare anthazitfarbene Absperrpfosten am Parkplatzrand aufgestellt werden.

Die Kosten für die vier anfahrbaren Absperrpfosten betragen ca.1200,- €.

Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg**öffentliche Sitzung am 24.04.2023****Nr. 04/2023**Verkehrsberuhigung Maingarten

Da in der Mainstraße speziell im Sommer zwischen Eiscafé und Kiosk, Fußgänger die Fahrbahn überqueren, entstehen oft gefährliche Situationen mit dem PKW-Verkehr, besonders mit Kindern.

In diesem Bereich gilt bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs sowie die Aufstellung von zusätzlichen Verkehrszeichen gemäß der StVO ist daher nach Auskunft des Verkehrsamtes nicht erlaubt.

Für das Aufbringen von farbigen Bodenmarkierungen wird keine Verkehrsrechtliche Anordnung benötigt.

Zwei Varianten für eine Verkehrsberuhigung in der Mainstraße werden vorgestellt.

1. Variante

Die rote Fahrbahnmarkierung wird in 4 Teilflächen aufgetragen. Zwei kleine Flächen markieren Anfang und Ende des Fußgängerbereiches. Die zwei größeren Flächen kennzeichnen die Hauptübergangsbereiche der Fußgänger zur Eisdielen- und dem öffentlichen WC.

Mittig auf die Fahrbahn werden zwei weiße Bodenmarkierungen mit Piktogramm Mensch in der Größe von 1500 x 826 mm² auf den Asphalt gebrannt.

Kosten:	Rote Fahrbahnmarkierung	ca. 4.280,- €
	2 Bodenmarkierungen	ca. 150,- €
	Gesamt:	<hr/> ca. 4.430,- €

2. Variante

In der Mainstraße wird eine großflächige Bodenmarkierung in Rot auf die Fahrbahn zwischen Kiosk und Eiscafé aufgetragen.

Kosten:	Rote Fahrbahnmarkierung	ca. 12.100,- €
	2 Bodenmarkierungen	ca. 150,- €
	Gesamt:	<hr/> ca. 12.250,- €

Parken in der Maingasse

Vor dem Eingang Ärztehaus in der Maingasse ist eine Zone eingeschränktes Halteverbot mit der Ausnahme: „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ ausgewiesen. In der Maingasse sind keine Parkflächen gekennzeichnet, trotzdem parken hier ständig Fahrzeuge, die zu Verkehrsbehinderungen führen. Es wurde geprüft, ob eine Markierung von Parkflächen zulässig ist.

Die Einrichtung von Parkplätzen in der Maingasse ist aufgrund der schmalen Fahrbahn nicht machbar. Die Fahrbahnbreite beträgt 5 m und für die Parkplätze werden mindestens 2,5 m Breite benötigt, daraus ergibt sich eine Restfahrbahnbreite von 2,5 m. Laut StVO ist eine Restfahrbahnbreite von 3 m erforderlich. Somit ist die Markierung von Parkflächen in der Maingasse nicht zulässig.

Eine Kontrolle dieses Verkehrsraums ist nach Einstellung eines Gemeindlichen Vollzugsbediensteten vorgesehen.

Die notwendigen Finanzmittel stehen unter der Haushaltstelle PR 5410 0000 zur Verfügung.

Herr Weis regt an, den linken Gehsteig in der Maingasse zur Schaffung von zwei Parkplätzen aufzulösen.

Herr Beck rät davon ab, nachdem sich entlang des Gehsteigs drei Hausausgänge befinden.

Herr Beck stellt den Änderungsantrag nur die Piktogramme aufzubringen und anstelle der Markierungen Bremsschwellen zur Verkehrsberuhigung einzusetzen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass an Schwellen durch zusätzliche Brems- und Beschleunigungsmanöver eine erhöhte Lärmbelastung entsteht und dass die Stadt in Haftung genommen werden kann, wenn Radfahrer dort stürzen.

Änderungsantrag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt zur Verkehrsberuhigung im Maingarten 2 Piktogramme Mensch als weiße Bodenmarkierungen aufzubringen und Bremsschwellen zu installieren.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Gesamtkonzept Maingarten zur Verkehrsberuhigung mit der Aufstellung von 4 Pollern, 2 weißen Bodenmarkierungspiktogrammen Mensch sowie 4 roten Fahrbahnmarkierungsflächen (Variante 1).

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nachdem der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 5 Ja-Stimmen angenommen wurde, ist eine Abstimmung über den Änderungsantrag hinfällig.

3. Einrichtung der 30er Zonen im Stadtgebiet von Freudenberg und den Ortsteilen Boxtal, Ebenheid, Rauenberg und Wessental

Bürgermeister Herr Henning zeigte sich in seiner Einleitung enttäuscht darüber, dass sich Bundesverkehrsminister Volker Wissing am vergangenen Samstag dagegen ausgesprochen hat, in Städten flächendeckend ein Tempolimit von 30 km/h einzuführen. Der Deutsche Städtetag hat im Januar dieses Jahres den Bund aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen selbst Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Freudenberger Altstadt ist ein Verdienst des Altbürgermeisters Hofmann. Das Tempolimit bis zur Lindtalschule auszuweiten, war nicht möglich, nachdem die Fahrbahn nach dem Anwesen Ringgasse 1 breiter und die Sicht für Autofahrer besser wird.

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Thema der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in allen Wohngebieten wurde schon mehrfach in den Gremien beraten. Im Rahmen der Verkehrsschau 2022 wurde besprochen, dass eine Ausweisung von 30er Zonen in Wohngebieten machbar ist und die Stadt hierzu ein gesamtheitliches Konzept für das Stadtgebiet und alle Ortsteile in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde ausarbeitet.

Das Konzept wurde den Ortschaftsräten zur Beratung vorgelegt. Die Ortschaftsräte von Wessental, Boxtal und Rauenberg sind mit der vorgeschlagenen Beschilderung einverstanden. Aus Ebenheid kam der Vorschlag nur die Finkenstraße um den Spielplatz als 30er Zone auszuweisen.

Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg**öffentliche Sitzung am 24.04.2023****Nr. 04/2023**

Die Änderungswünsche wurden nochmals mit dem Verkehrsamt abgestimmt.

30er Zonen können in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte angeordnet werden. Auf klassischen Straßen (Kreis-, Landes-, Bundesstraßen) und Vorfahrtsstraßen, sowie in Gewerbegebieten ist die Errichtung von 30er Zonen nicht möglich.

Wichtig ist, dass die Zone aus allen Richtungen abgegrenzt ist (auch am Ortsrand) es sei denn, es handelt sich um beschränkt-öffentliche Wege, die als solche gekennzeichnet sind oder die Beschränkung klar ersichtlich ist. Bei allen weiteren Straßen (GV-Straßen, Ortsstraßen, sonstige Wege) ist die Zone durch die Beschilderung einzufassen.

Geschwindigkeitsmessungen können nur dann durchgeführt werden, wenn alle Wege (auch beschränkt-öffentliche Wege) beschildert sind. Zur rechtlichen Situation: Ein Bußgeldbescheid kann aufgrund nicht ausreichender oder irreführender Beschilderung aufgehoben werden. Die Stadt selbst darf keine Kontrollen durchführen, sondern lediglich die untere Straßenverkehrsbehörde

Alle Standorte der Schilder in den Luftbildern sind als doppelseitige Verkehrszeichen VZ- 274.2 ausgewiesen.

Die Kosten für Schilder, Rohrrahmen und Befestigungsmaterial betragen ca. 6000,- €. Die Aufstellung und Montage wird durch den Bauhof ausgeführt.

Die notwendigen Finanzmittel stehen unter der Haushaltstelle PR 5410 0000 zur Verfügung.

Überprüft werden soll die Beschilderung der folgenden Bereiche:

- Brunnengasse, Boxtal
- Verbindungsweg Schulstraße, Rauenberg (Flurstück 126)
- Hindenburgstraße, Freudenberg

Herr Weis regt außerdem an, die Fahrbahn am Ortseingang Rauenberg mit Markierungen optisch einzuengen, um dort den Kfz-Verkehr zu verlangsamen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt die Einrichtung der 30er Zonen im Stadtgebiet von Freudenberg und den Ortsteilen Boxtal, Ebenheid, Rauenberg und Wessental.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Bauantrag für das Anbringen von zwei Werbeschildern auf Flurstück 3526 der Gemarkung Freudenberg

Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 3526 der Gemarkung Freudenberg befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Der Antragsteller möchte ein Werbeschild mit der Abmessung 1600 x 1000 mm² am vorhandenen Gebäude bzw. ein Werbeschild mit der Abmessung 750 x 1250 mm² an einem Metallrahmen anbringen. Nachdem Werbeanlagen laut § 50 LBO im Innenbereich nur bis 1 m² Ansichtsfläche verfahrensfrei sind, ist dazu eine Baugenehmigung erforderlich.

Die Rahmenkonstruktionen sind bereits vorhanden. Es werden nur die alten Schilder gegen neue ausgetauscht.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag für das Anbringen von zwei Werbeschildern auf Flurstück 3526 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Bauantrag zur Nutzungsänderung für ein Kosmetikstudio im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf Flurstück 4064 der Gemarkung Freudenberg

Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 4046 befindet sich in einem als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Bereich des Bebauungsplanes „FB-08 Stubenrauch Obere Stubenrauch“.

Der Antragsteller möchte das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses als Studio für kosmetische Behandlungen im Bereich der Naturkosmetik nutzen und beantragt hierfür eine Nutzungsänderung. Bauliche Veränderungen des Gebäudes sind nicht vorgesehen.

Nach § 4 BauNVO dienen Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind darin jedoch u.a. auch nicht störende

Handwerksbetriebe d.h. ohne Schadstoff- und Lärmemission sowie Anlagen für gesundheitliche Zwecke.

In der vorgelegten Planung sind die beiden durch die Nutzungsänderungen erforderlich gewordenen zusätzlichen Stellplätze nachgewiesen. Die Angreneranhörung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Bauantrag zur Nutzungsänderung für ein Kosmetikstudio im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses auf Flurstück 4064 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Informationen des Bürgermeisters**LKW- Durchfahrtsverbot am REWE-Markt**

In der Hauptstraße nahe dem REWE-Markt wurden Leitpfosten aufgestellt um das Gehwegparken durch Lastkraftwagen zu unterbinden.

Seit Aufstellung der Leitpfosten halten bzw. parken LKWs im Schleusenweg und fahren durch den Wiesenweg zurück an die Hauptstraße. Aufgrund von Beschwerden der Anwohner und Anfragen aus den politischen Gremien wurde der Sachverhalt in der letzten Verkehrsschau thematisiert.

Um die Befahrung des Wiesenwegs mit LKWs zu verbieten, müsste an der Hauptstraße ab Einmündung Schleusenweg, ein Durchfahrtsverbot mit Vorankündigung für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t einschließlich Anhänger sowie Zugmaschinen ausgeschildert werden. Damit der Zulieferverkehr weiterhin an den REWE Markt gelangen kann, müsste ein Zusatzschild „in 100 m“ angebracht werden. So kann der Zulieferverkehr weiterhin über den Schleusenweg zum REWE-Markt fahren. Auf dem Parkplatz müssen die LKWs wenden und auf gleichem Weg zurück.

Damit die LKWs nicht auf den Blumenweg, Neue Heimat und über die Dürrbachstraße zum Wiesenweg ausweichen, müssten auch hier Einfahrtsverbote für Kraftfahrzeuge über 7,5 t eingerichtet werden.

Bei dieser Beschilderung müssen alle LKWs, die in das Wohngebiet westlich der Hauptstraße zwischen Dürrbachstraße und Schleusenweg anfahren, eine kostenpflichtige und zeitbegrenzte Ausnahmegenehmigung beantragen. Die Ausnahmegenehmigung kostet zwischen 30–50 € und muss 2-3 Tage im

voraus für jeden einzelnen Lieferanten bei der Straßenverkehrsbehörde eingeholt werden.

Aufgrund der aufwendigen Beschilderung, des hohen Verwaltungsaufwandes für die Erstellung der Ausnahmegenehmigungen und den zusätzlichen Kosten für die Anwohner wird von Seiten der Stadtverwaltung empfohlen von dem LKW-Durchfahrtsverbot abzusehen.

Durchfahrtsverbot für LKW „Am Brennplatz“

Die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots für LKW ab 7,5 Tonnen in der Straße „Am Brennplatz“ in Freudenberg ist nicht umsetzbar, da auch Zulieferer mit LKW zur Firma Mai in die Straße einfahren müssen. Ansonsten müsste die Firma Mai und auch die Anwohner für den LKW-Zulieferverkehr eine kostenpflichtige und zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung einholen.

Grenzmarkierung für Parkverbot „Am Brennplatz“

Nach Aussage des Verkehrsamtes ist für die Übersichtlichkeit des Verkehrs im Einmündungsbereich vom Odenwaldring kommend, eine Grenzmarkierung nur für die Verlängerung des Parkverbotes im Kurvenbereich ausreichend.

Auf der geraden Strecke behindern parkende Fahrzeuge die Sicht nicht und es sollten nicht zu viele Parkverbote geschaffen werden. Markierungslängen ca. 20 m und 11 m.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung für die Sperrfläche liegt bereits vor und die Ausführung ist beauftragt.

Kosten für Material und Arbeitslohn betragen 759,- €.

7. Anfragen

Neue Anfragen:

1. Herr Zipf fragt nach, welche Einsparungen durch das am 10.10.2022 in der Gemeinderatsitzung vorgestellte Energiesparkonzept erzielt werden konnten.
2. Herr Döhner bittet darum, in Boxtal am Ortsausgang Richtung Wessental eine weitere Geschwindigkeitsmessenanlage anzubringen. Der Bürgermeister antwortet, dass derartige Anlagen teuer sind und bietet an, die Geschwindigkeitsmessenanlage, die sich bereits in Boxtal am Ortsausgang Richtung Rosenmühle befindet, zeitweilig nach dorthin umzuhängen. Die Bitte, eine Geschwindigkeitsmessenanlage am Ortsausgang anzubringen, wurde zuvor auch aus Ebenheid geäußert.

Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg**öffentliche Sitzung am 24.04.2023****Nr. 04/2023**

3. Herr Weis erkundigt sich aufgrund von Anfragen aus der Bürgerschaft, ob die Spielkombination -Exoticcs-, die im Rahmen der Neugestaltung auf dem Spielplatz in Rauenberg aufgestellt wurde, für Kinder unter 3 Jahren geeignet ist.
4. Herr Beck berichtet, dass ein Teil der Erdanfüllung am Zufahrtsweg zur Burg wegrutscht.
Revierförster Herr Kaller antwortet, dass kein Material mehr wegrutscht, sobald sich der natürlicher Böschungswinkel einstellt hat.

Unterschriften liegen im Original vor

f.d.R.

.....
Bürgermeister Roger Henning

.....
Gunter Eisert

.....
Rolf Döhner / Siegfried Berg

.....
Cem Arslan / Manfred Zipf